

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Christine Ostrowski, Petra Pau, Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3441 –**

Asbestsanierung des Palastes der Republik

Nach Einschätzung der Bundesregierung vom April dieses Jahres wird es zu Mehrkosten und Verzögerungen bei der Asbestbeseitigung im Palast der Republik in Berlin kommen. Der Fortgang des Geschehens im Mai dieses Jahres und Presseberichte, die sich auf Verlautbarungen der Bundesregierung beziehen (z. B. Berliner Zeitung vom 17. Mai 2000), sind hierbei von Interesse.

1. In welchem Umfang wurden Mehrkosten bis jetzt anerkannt?

Nach dem derzeitigen Stand der Bauausführung wird es nicht zu Mehrkosten kommen. Bislang ist mit der ausführenden Arbeitsgemeinschaft eine Nachtragssumme in Höhe von ca. 2,8 Mio. DM vereinbart worden.

2. Welche Summe ist mit den ausführenden Firmen strittig?

Zur Höhe der strittigen Nachtragsforderungen können auf Grund des laufenden Verfahrens keine Aussagen gemacht werden.

3. Welche Begründung führen die Firmen im Einzelnen an?

Die ausführende Arbeitsgemeinschaft begründet die Vergütungsansprüche mit der Erbringung zusätzlicher Leistungen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 8. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Welche Gründe sprechen gegen die Anerkennung der Mehrkosten?

Maßgeblich für die Anerkennung von Mehrvergütungsansprüchen ist der abgeschlossene Bauvertrag.

5. Welche Verzögerungen gibt es bei der Asbestsanierung nach neuesten Erkenntnissen?

- a) Welche Verzögerungen sind dabei technisch bedingt?

Welche Zeiträume umfassen sie?

- b) Welche Verzögerungen resultieren aus den ungeklärten finanziellen Fragen?

Welche Zeiträume umfassen sie jeweils?

Nach derzeitigem Ausführungsstand werden die Asbestbeseitigungsarbeiten voraussichtlich nicht vor Ende 2001 abgeschlossen sein. Die Verzögerungen sind zum Teil vom Auftragnehmer zu vertreten, im Wesentlichen jedoch technisch bedingt.

6. Bis wann soll die Sanierung nach jetzigen Erkenntnissen abgeschlossen sein?

Siehe Antwort zu Frage 5.